

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/4

Vorlagen-Nummer

0730/2022

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Begrünung/Abschattung- Reduzierung Parkplätze- urbane Optimierung Salmstraße, Köln Poll (Az.: 02-1600-14-22)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der Salmstraße mit Verbreiterung der Gehwege, Reduzierung der Parkmöglichkeiten, Prüfung der Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes und Einrichtung von Baumstandorten in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent regt an prüfen zu lassen, mit welchen Maßnahmen die Salmstraße lebenswerter gestaltet werden kann (s. Eingabe).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Salmstraße führt als Einbahnstraße von der Siegburger Straße zur Poller Hauptstraße und ist mit Einzelbeschilderung auf Tempo 30 km/h reduziert. Die Salmstraße ist im Durchschnitt ca. 12 m breit und verfügt beidseitig über bauliche Gehwege. Diese unterschreiten in vielen Bereichen die Regelbreite von 2,50 m und werden fast durchgehend halbseitig, oft illegal, beparkt. Straßenbegleitgrün ist heute nicht vorhanden.

Die Verwaltung hat bereits die nachträgliche Einbringung von Straßenbäumen geprüft. Aufgrund der vorhandenen Leitungstrassen ist eine Pflanzung von Bäumen im Bestand nicht möglich.

Zur vorgeschlagenen Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes ist zunächst ein Auftrag der Bezirksvertretung Porz erforderlich, mit der die Verwaltung autorisiert wird, in einem größeren Bereich um die Salmstraße Verkehrsuntersuchungen zum ruhenden Verkehr zu beauftragen. Nach Auswertung dieser Verkehrsuntersuchungen wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Porz bei festgestellter hoher Aus- bzw. Überlastung der Stellplätze im Untersuchungsgebiet die Ergebnisse der Auswertung sowie einen Entwurf für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes zur Beratung und zum Beschluss vorlegen. Einschränkend ist zu sagen, dass derzeit noch etwa 30 Beschlüsse aus den Bezirksvertretungen zur Einrichtung von Bewohnerparkgebieten oder Verkehrserhebungsbeschlüsse des ruhenden Verkehrs zur Abschätzung der Notwendigkeit eines Bewohnerparkgebietes unbearbeitet sind. Ein möglicher Beschluss zur Beauftragung von Verkehrsuntersuchungen seitens der Bezirksvertretung Porz kann nach heutigem Stand erst in einigen Jahren von der Verwaltung bearbeitet werden.

Die vom Petenten geforderte Verbesserung des Mikroklimas sowie eine Reduzierung des Parkverkehrs sind nur durch eine vollständige bauliche Umgestaltung der Salmstraße sowie umfangreiche Leitungsverlegungen möglich. Bei einer verfügbaren Breite von ca. 12 m entfielen je 2,50 m auf die beidseitig benötigten Gehwege. Eine Breite von ca. 7 m verbliebe für die Fahrbahn im Einrichtungsverkehr und z. B. alternierend angeordnete Parkstreifen mit Begleitgrün. Die Einrichtung selbständiger Radverkehrseinrichtungen sind nicht möglich, wären aber aufgrund des Straßencharakters auch nicht erforderlich. Die Ordnung des ruhenden Verkehrs würde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für den Radverkehr, beitragen.

Ein Straßenumbau würde die Beteiligung der Anlieger*innen gemäß Kommunalabgabengesetz NRW auslösen und eine Reduzierung der heutigen geduldeten Parkmöglichkeiten um bis zu 75 % bedeuten. Eine bauliche Umgestaltung ist aufgrund der Auslastung der Verwaltung nur langfristig umsetzbar.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage
Eingabe